

der sich die Leitung des Lebens vorbehalten hat. Das Leben nimmt nichts an, was Gottes Plänen entgegen ist; darum kommt alles darauf an, den Willen Gottes zu erforschen und nichts zu wollen, was den uns bekannten Gesetzen Gottes entgegen ist. Unter diesen Gesetzen steht oben an:

- 1) für das öffentliche Leben das Gebot, die Obrigkeit zu achten, die Gewalt über uns hat;
- 2) für das individuelle Leben die Forderung, uns selbst zu überwinden in Allem, was nicht göttlich ist;
- 3) für unsere Betheiligung an der Besserung der Welt die Mahnung, die Besserung unermüdet dadurch zu ermöglichen, daß wir vor Allem selbst besser werden.

Nur auf diesem Wege kann die Welt besser werden. Wird dieser Weg nicht eingeschlagen, so helfen alle Reformen nichts, sondern verschlimmern nur die Uebel, die wir beseitigen wollen. Dieser Weg wird aber leider! von den modernen Weltverbesserern am allerwenigsten eingeschlagen. Sie glauben am besten zu thun, wenn sie sogleich an das Ganze gehen, die bestehende Welt einreißen, und dann nach ihren egoistischen Ideen neu aufbauen. Das aber ist in vielfacher Hinsicht ein verkehrtes Beginnen. Erstlich ist ein solches radikales Einreißen ein unverzeihlicher Mord, der sich zuletzt an Niemandem mehr rächt, als an den Mördern; zweitens ist es gar nicht so leicht, an der Stelle der alten Welt (auf einer tabula rasa) eine neue aufzuführen. Mit der politischen, kirchlichen, socialen Welt ist es wie mit unserm individuellen Leibe. Alle drei können von Krankheiten ergriffen sein, wie dieser, sie müssen aber auch behandelt werden, wie dieser. Man muß sie heilen von innen heraus, unter Aufrechthaltung ihrer ewigen inneren Gesetze. C. C.

Staats- und politische Nachrichten.

Das Entlassungsgesuch des Handelsministers v. Seydt soll von Sr. Maj. dem Könige bereits angenommen sein. Man ist auf die Ernennung seines Nachfolgers sehr gespannt, da dessen Ministerium besonders viele Klassen der Gesellschaft berührt.

Das Unterrichtsgesetz wird in dieser Kammer-session nicht mehr zur Berathung kommen, da der jetzige Herr Minister den von seinem Herrn Vorgänger ihm überwiesenen Entwurf nicht in allen Theilen zu dem seinigen machen kann. Daß derselbe viele praktisch unausführbare Bestimmungen enthalte, wird von Personen versichert, denen der Inhalt wohl bekannt sein muß.

In der Sitzung der ersten Kammer am 15. Jan. stellte der Abgeordnete v. Vincke, von 27 Mitgliedern unterstützt, das Ministerium zur Rede, warum die Ausführung der Gemeindeordnung und der sich daran schließenden Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung so auffallend verzögert worden; der Ministerpräsident gab hierauf hinreichende Gründe an, wodurch die Kammer sich zufriedengestellt erklärte. Die zweite Kammer beschäftigte sich mit der Berathung über Gesetzentwürfe.

Wie es heißt, hat bei der Dresdener Berathung zur Feststellung der deutschen Bundesverfassung der Plan viel Wahrscheinlichkeit zur Ausführung für sich, daß das obere Bundesorgan aus dreierlei besonderen Behörden zusammengesetzt werde, die eine davon hat die ausübende, die andere die gesetzgebende Gewalt, die dritte würde eine bloß mit consultativer Stimme beigeordnete sein, die durch Deputationen der betheiligten Ständekammern besteht. Die Exekutive würden die beiden Großstaaten übernehmen und bei der gesetzgebenden Gewalt sich die deutschen Bundesstaaten betheiligen.

Wenn bei den Dresdner Conferenzen auch eine constitutionelle Gesamteinrichtung Deutschlands nicht zu Stande kommen wird, so wird doch durch die jetzt vorzunehmende Reform des Bundesrechts eine praktische Föderativverfassung entstehen, die billige Ansprüche weit mehr als die Revision von 1819 befriedigen wird. Die Conferenzen werden sofort durch ihre Decrete zwar keinen genügenden Zustand schaffen, sondern Einrichtungen und Vorschriften, durch deren Wirken nach und nach die Zustände sich bessern können, mehr läßt sich aber auch nicht von menschlichem guten Willen fordern. Die Minister Schwarzenberg und Manteuffel haben sich bei der letzten Zusammenkunft in Dresden über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt